

ACHTUNG-WICHTIG !!

Bitte beachten Sie das zweigeteilte
Bewerbungsverfahren für die Hochschule für Musik
Mainz und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Ausländische StudienbewerberInnen müssen den „Antrag auf Anerkennung ausländischer Zeugnisse“ bis
spätestens **10.09.2019 online über Jogustine** beim Studierendenservice- Zulassung International stellen!

Danach kann eine fristgerechte Bearbeitung zum **01.11.2019** (Bewerbungsschluss für die Eignungsprüfung zum
SS 2020) nicht mehr gewährleistet werden

Nur mit einer gültigen bzw. vorläufigen Anerkennungsurkunde ist eine Zulassung zur Eignungsprüfung möglich.
Diese muss mit der Bewerbung vorliegen.

Bewerbungsverfahren

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein zweigeteiltes Verfahren handelt:

1. Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung an der Hochschule für Musik Mainz

Frist zum Studienbeginn Wintersemester:

- bis zum **01.04.**

Frist zum Studienbeginn Sommersemester:

- bis zum **01.11.**

2. Antrag auf Zulassung zum Studium an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dieser Antrag ist Online zu stellen unter:

http://www.uni-mainz.de/studium/117_DEU_HTML.php

(für Bachelor Studiengänge)

http://www.uni-mainz.de/studium/2441_DEU_HTML.php

(für Master Studiengänge und Konzertexamen/Meisterschülerstudium)

Frist zum Studienbeginn Wintersemester:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Masterstudiengänge | bis zum 15.05. |
| • Bachelorstudiengänge | bis zum 15.07. |
| • Master Gitarre/Konzertexamen/Meisterschülerstudium | bis zum 01.09. |

Frist zum Studienbeginn Sommersemester:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Masterstudiengänge | bis zum 15.11. |
| • Bachelorstudiengänge | bis zum 15.01. |
| • Master Gitarre/Konzertexamen/Meisterschülerstudium | bis zum 01.03. |

Versäumen Sie eine der o.a. Fristen, ist eine Zulassung zur Eignungsprüfung bzw. zum Studium nicht möglich.

Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung

zum - Sommersemester 20____ (Bewerbungsschluss: **01.11.**)

- Wintersemester 20____/____ (Bewerbungsschluss: **01.04.**)

Passbild

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt:

(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag!)

- beglaubigte** Kopie Abiturzeugnis oder Schulabschlusszeugnis
- beglaubigte** Kopien von Nachweisen über bisher erbrachte Studienleistungen **
- Darstellung des musikalischen Werdeganges (Lebenslauf)
- Prüfungsprogramm
- Repertoireliste (wesentlichsten erarbeiteten musikalischen Werke)
- zwei frankierte und adressierte Rückumschläge (DL/0,70 € und C4/1,45 €)

nur für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber:

- Kopie** der Urkunde (vorläufige) der Anerkennung der ausländischen Vorbildungsnachweise durch den Studierendenservice-Zulassung International der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

ODER

- Antrag auf Anerkennung wurde gestellt. Datum: _____ Antragsnummer: _____

Achtung: Nur mit dieser Urkunde ist eine Bewerbung möglich!!

Persönliche Daten:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefon/Mobil: _____ E-mail: _____

Anschrift: _____

Bisherige Studien:

von bis Studiengang Institut Hauptfach Abschluss

** Die Nachweise müssen bei der Bewerbung vorliegen, wenn eine Einstufung in ein höheres Fachsemester vorgenommen werden soll.
Die Anerkennung von Leistungen erfolgt von Amts wegen.

Meldung zur Eignungsprüfung:

(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag!)

Studiengang:

- Bachelor/Master Education Musik (Lehramt an Gymnasien)
- Bachelor Elementare Musikpädagogik **(Studienbeginn Erstsemester nur zum Wintersemester möglich)**
- Bachelor Jazz und Populäre Musik **(Studienbeginn Erstsemester nur zum Wintersemester möglich)**
- Bachelor Kirchenmusik **(Studienbeginn Erstsemester nur zum Wintersemester möglich)**
- Bachelor Klavier **(Studienbeginn Erstsemester nur zum Wintersemester möglich)**
- Bachelor Oper und Konzert **(Studienbeginn Erstsemester nur zum Wintersemester möglich)**
- Bachelor Orchesterinstrumente **(Studienbeginn Erstsemester nur zum Wintersemester möglich)**
- Master Jazz und Populäre Musik
- Master Kirchenmusik
- Master Klangkunst-Komposition
- Master Klavier
- Master Liedbegleitung/Korrepetition
- Master Musiktheorie
- Master Orchesterinstrumente
- Master Orgelimprovisation
- Master Orgelliteraturspiel
- Master Voice
- Weiterbildungsstudiengang Master Gitarre
- Aufbaustudium Konzertexamen Gesang
- Aufbaustudium Konzertexamen instrumental
- Aufbaustudium Konzertexamen Chorleitung
- Meisterschülerstudium Klangkunst/Komposition
- Vorklasse (Frühstudium)

Hauptfach: _____

Nebenfach: _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zum Antrag

Studiengänge:

Bitte beachten Sie, dass der Studienbeginn für **Erstsemester** für alle Bachelorstudiengänge **NUR** zum **Wintersemester** möglich ist (Ausnahme: B.Ed. Musik).

Zum Sommersemester ist für diese Studiengänge nur eine Einstufung in höhere Fachsemester möglich (2./4./6./8. Fachsemester)

Informationen zu den Anforderungen der Eignungsprüfung erhalten Sie auf der Homepage der Hochschule für Musik Mainz unter:

http://www.musik.uni-mainz.de/104_DEU_HTML.php

Nebenfach:

Für folgende Studiengänge ist ein Nebenfach erforderlich:

B.Ed.Musik/B.Mus. EMP	abhängig vom Hauptfach (Gesang/instrumentales Nebenfach)
B.Mus. Jazz und populäre Musik	instrumentales/vokales Nebenfach
B.Mus. Klavier	instrumentales Nebenfach gemäß dem Angebot der Hochschule
B.Mus. Oper und Konzert	Klavier
B.Mus. Orchesterinstrumente	Klavier

Erforderliche Unterlagen

Zeugnisse/Urkunden:

Zeugnisse und Urkunden werden nur in Form einer **beglaubigten** Kopie akzeptiert.

Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung das Abiturzeugnis noch nicht vor, fügen Sie eine formlose Bescheinigung Ihrer Schule bei, dass Sie derzeit das Abitur ablegen.

Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung das Bachelor-/Master-/Diplomzeugnis noch nicht vor, reichen Sie bitte eine Bescheinigung ein, aus der ersichtlich wird, wann Sie Ihren Abschluss ablegen werden.

Prüfungsprogramm:

Das Prüfungsprogramm ist die Auflistung der Stücke, die Sie in der Eignungsprüfung spielen/singen werden. Es ist für alle Instrumental-/Vokalprüfungen erforderlich und kann bis zwei Wochen vor der Prüfung geändert werden.

Repertoireliste:

Die Repertoireliste umfasst die wesentlichen musikalischen Werke, die Sie bisher erarbeitet haben. Sie ist nur für das jeweilige Hauptfach erforderlich und rein informativ; sie wird also in der Eignungsprüfung nicht abgefragt bzw. überprüft.

Verbleibt beim Bewerber !

Erforderliche Unterlagen Master Klangkunst-Komposition

Mit dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung sind einzureichen:

- Lebenslauf
- Schriftliche Begründung für die Bewerbung in diesem Studiengang
- studienbezogene Arbeitsproben
- Darstellung der geplanten künstlerischen Projekte im angestrebten Studium

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wählt die Eignungsprüfungskommission diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aus, die zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden. Diese Bewerberinnen und Bewerber erhalten schriftlich 6 bis 12 Wochen vor dem Aufnahmegespräch ein Thema für eine für das Aufnahmegespräch vorzubereitende Projektskizze.

Erforderliche Unterlagen Meisterschülerstudium Klangkunst-Komposition

- der Nachweis gemäß Absatz 2 Nr. 2 (Diplomzeugnis, Staatsexamen oder Zeugnis eines Masterstudiengangs)
- Lebenslauf
- schriftliche Begründung für die Bewerbung in diesem Studiengang
- studienbezogene Arbeitsproben wie z.B. Video, Bildmaterial, Texte, CDs, Katalog usw.
- Darstellung der geplanten künstlerischen Projekte im angestrebten Studium

Erforderliche Unterlagen Master Gitarre

Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung nach Erwerb des berufsqualifizierenden Studienabschlusses.

Studienbewerberinnen oder -bewerber mit ausländischen Zeugnissen

Damit Sie zur Eignungsprüfung zugelassen werden können, beachten Sie bitte Folgendes:

Alle ausländischen Vorbildungsnachweise (Schul- und/oder Studienabschlüsse) müssen **VOR** der Bewerbung an der Hochschule für Musik Mainz vom Studierendenservice-Zulassung International der Johannes Gutenberg-Universität Mainz anerkannt werden.

Dieser Prozess kann in der Regel ca.6 Wochen in Anspruch nehmen, d.h. stellen Sie rechtzeitig den Antrag auf Anerkennung der ausländischen Zeugnisse. Ohne die Urkunde der Anerkennung der ausländischen Vorbildungsnachweise vom Studierendenservice-Zulassung International können wir Sie **NICHT** zur Eignungsprüfung zulassen.

Hier der Link für weitere Informationen:

http://www.uni-mainz.de/studium/3972_DEU_HTML.php

Nur vollständige Unterlagen können weiterbearbeitet werden